

A3 Prävention

Antragsteller*in: Jenny Brunner & Marc Kersten
Tagesordnungspunkt: 2. Beschlussfassung Eckpunktepapier Obdachlosigkeit
Status: Modifiziert

Text

1 Prävention

2 Wer Obdachlosigkeit überwinden will, darf keine neue Obdachlosigkeit erzeugen
3 oder dulden. Dafür müssen wir einen stärkeren Blick auf die Strukturen sowie die
4 vielfältigen Ursachen für die Entstehung von Obdachlosigkeit werfen, nicht
5 zuletzt auf die Armut in unserem Land. Dass davon auch Kinder und Jugendliche
6 immer häufiger betroffen sind, ist unerträglich.

7 Ob eskalierender Streit in der Familie, eine plötzlich unbenutzbare Wohnung oder
8 psychische Probleme - an Gründen für Obdachlosigkeit mangelt es nicht. Dafür
9 aber oft am Verständnis der Gesellschaft, die aufgrund geringen
10 Informationsstandes Vorurteile entwickelt und zu einseitigen Schuldzuweisungen
11 neigt. Dass viele ihre Post nicht öffnen oder sich - wie insbesondere viele
12 ältere Menschen - so sehr schämen, dass sie viel zu spät Hilfe anfordern, geht
13 dabei in der öffentlichen Diskussion unter. Deshalb gilt es, den Zeitpunkt für
14 eine mögliche Intervention so weit wie möglich nach vorne zu verlagern.

15 Insofern ist Obdachlosigkeit auch ein Symptom unseres insgesamt versagenden
16 Sozial- und Gesundheitssystems, das Menschen in Notsituationen nicht schnell
17 genug, nicht individuell genug, nicht umfassend genug hilft und dabei stärker an
18 die Hand nehmen müsste, statt bürokratische Hürden aufzubauen. Vor diesem
19 Hintergrund darf auch der oftmals wichtige und von uns Grünen geforderte
20 Datenschutz nicht im Wege stehen, wenn wir das legitime staatliche Ziel der
21 Vermeidung von Obdachlosigkeit konkret umsetzen.

22 Bei der Prävention von Obdachlosigkeit ist der Blick zudem auf das Phänomen
23 versteckter Obdachlosigkeit zu lenken. Die im Volksmund als „Couchsurfer“
24 bezeichneten, oft sehr jungen und überproportional weiblichen Menschen ohne
25 eigene Wohnung, leben oft prekär, sind der Gefahr von Ausnutzungsverhältnissen
26 ausgeliefert und können deshalb schnell ungewollt auf der Straße landen.

27 Für all das haben wir einen Plan und fordern:

28 - eine starke Berücksichtigung des Themas Wohnungslosigkeit bei zukünftigen
29 Armutskonferenzen des Landes¹

30 - einen landesweiten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung

31 - die Übernahme von Mietschulden auf Darlehensbasis durch alle Kommunen und ein
32 Sonderprogramm der NRW-Bank zu dessen Refinanzierung auch für finanzschwache
33 Städte und Gemeinden

34 - auch die Unterstützung bei den Kosten für Rechtsbeistand bei Kündigungsschutz-
35 und Räumungsklagen wie bereits u.a. in Solingen praktiziert, ggf. in Kooperation
36 mit dem Mieterbund NRW

-
- 37 - eine automatische Information der Kommune bei Einreichung jedweder
38 Räumungsklage auch für Nicht-Anspruchsberechtigte von Sozialleistungen nach SGB
39 II und XII
- 40 - eine bundesrechtliche Informationspflicht für Vermieter vor (!) einer
41 Kündigung bzw. Räumungsklage, unter bestmöglicher Beachtung von
42 Datenschutzerwägungen
- 43 - die persönliche Ansprache von Menschen, denen Wohnraumverlust droht, durch
44 Aufsuchen vor Ort
- 45 - eine erweiterte Rechtsgrundlage, um Zwangsräumungen zu verhindern, statt auf
46 das Wohlwollen von Vermietenden angewiesen zu sein
- 47 - landesweite 24-Stunden-Notfallnummer bei drohendem Wohnraumverlust
- 48 - stärkere Nutzung der Möglichkeit der Wiedereinweisung in die gekündigte
49 Wohnung durch das Sozialamt
- 50 - verbindliche Wohnungsfachstellen für alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW
51 mit Unterstützung des Landes
- 52 - striktere Regeln für Eigenbedarfskündigungen, insbesondere in Kommunen mit
53 angespanntem Wohnungsmarkt
- 54 - schnelle und ausreichende Hilfe bei plötzlicher Unbenutzbarkeit der Wohnung,
55 z.B. durch Brand oder Wasserschaden
- 56 - eine Verbesserung der Hilfs- und Beratungsangebote bei Missbrauch und
57 häuslicher Gewalt, inklusive einer Erweiterung des Netzwerks an Frauenhäusern
58 und Jugendhilfeeinrichtungen, sowie von Präventionsangeboten²
- 59 - ein standardisiertes Entlassmanagement aus dem Strafvollzug, der Psychiatrie
60 und Krankenhäusern, das Kommunen eine rechtzeitige Handhabe gibt,
61 Obdachlosigkeit zu vermeiden
- 62 - mehr Sensibilität und stärkere Vorsorge bei Depressionen und anderen
63 psychischen Erkrankungen
- 64 - konsequente Anwendung der Inobhutnahme nach SGB VIII bei Flucht oder Rauswurf
65 Minderjähriger aus dem Elternhaus
- 66 - eine liberalere Auslegung des Wohnsitzzwangs im Elternhaus für unter 25-
67 jährige gemäß §22, Absatz 5 im SGB II
- 68 - die weitgehende Ersetzung von Ersatzfreiheitsstrafen durch ein System der
69 Abgeltung durch gemeinnützige Arbeit, damit arme Menschen ihre Wohnung behalten
70 können
- 71 - eine Entkriminalisierung von Bagatelldelikten wie Schwarzfahren oder
72 Cannabiskonsum, um Freiheitsstrafen und Wohnraumverlust zu verhindern
- 73 ¹Hierbei ist der Blick auf alle drei Kategorien Wohnungsloser zu richten (ohne
74 Unterbringung, verdeckt, mit Unterbringung)
- 75 ²